

# **Taxordnung**

**ab 01.01.2020**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Zweck der Taxordnung .....	3
2 Grundlagen .....	3
3 Vorübergehende Abwesenheit .....	3
4 Todesfall .....	3
5 Rechnungsstellung .....	4
6 Vertragsauflösung .....	4
7 Reservation .....	4
8 Kostenbeiträge.....	4
Anhang I: Taxtabelle 2020 .....	5
Tagestaxen .....	5
Anhang II: Zusätzliche Leistungen .....	6

# Taxordnung Alterszentrum Baumgarten AG

## 1 Zweck der Taxordnung

In der Taxordnung sind die Tarife für alle Leistungen der Alterszentrum Baumgarten AG in Bettlach festgelegt. Die Taxordnung findet für alle Bewohnerinnen und Bewohner Anwendung.

Die Taxtabelle (Anhang I) und die Liste mit den zusätzlichen Leistungen (Anhang II) bilden einen integrierenden Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages. Die Tarife werden jährlich überprüft und angepasst.

## 2 Grundlagen

„Gemäss § 52 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen die generellen Höchsttaxen fest. Darunter fallen auch alle stationären und teilstationären Angebote im Bereich Pflege. Der Regierungsrat legt im Rahmen der Pflegefinanzierung die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung, der Pflege- und der Betreuungskosten fest.“ (Auszug RRB 2018/2023 vom 18.12.2018). Für die Erhebung des Pflegebedarfs wird das Bedarfserfassungsinstrument RAI<sup>1</sup> eingesetzt. In den Taxen eingeschlossen sind alle ordentlichen Leistungen der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe nach RAI.

Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand oder festen Ansätzen separat verrechnet.

## 3 Vorübergehende Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (Spital- oder Kuraufenthalt, Ferien usw.) wird die Pensionstaxe um Fr. 10.-- pro Tag reduziert.

Ein- und Austrittstage werden als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.

## 4 Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Wiederinstandstellung wird ein Pauschalbetrag gemäss Anhang II erhoben. Das Zimmer ist innert 3 Arbeitstagen zu räumen (s. Pensions- und Pflegevertrag).

---

<sup>1</sup> Resident Assessment Instrument

## 5 Rechnungsstellung

Die Pensionstaxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind nachschüssig zahlbar. Die Rechnungen für die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons werden diesen direkt zugestellt.

Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

## 6 Vertragsauflösung

Bei einer Annullierung des Vertrages oder infolge vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Tarif für die Pension abzüglich Tagespauschale (Fr. 10.00 pro Tag) bis zur Wiederbelegung des Zimmers oder spätestens bis Ablauf des ordentlichen Kündigungstermins in Rechnung gestellt.

## 7 Reservation

Nach Vereinbarung mit der Leitung Pflege und Betreuung wird für die Zeit zwischen der Zusage bis zum effektiven Eintritt das betreffende Zimmer reserviert. Dafür wird der Tarif für die Pension abzüglich Tagespauschale (Fr. 10.00 pro Tag) in Rechnung gestellt. Für Kurzaufenthalte wird zusätzlich der Kurzaufenthaltszuschlag von Fr. 30.00 pro Tag berechnet.

## 8 Kostenbeiträge

Die Pflegebeiträge aus der Krankenversicherung richten sich nach der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe und sind in der Taxtabelle im Anhang I ersichtlich.

Bewohnerinnen und Bewohner respektive deren Angehörige machen Ergänzungsleistungen der AHV/IV selbst geltend.

Die dazu erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen werden durch die Administration ausgestellt.

# Anhang I: Taxtabelle 2020

## Tagestaxen

Pflegeaufwandgruppe nach CH-Index	Pflegeaufwandgruppe nach RA1	Bewohnerin / Bewohner Pension						Krankenkasse und Kanton		Gesamttaxe pro Tag
		Hotellerie: inkl. Betreuungstaxe	IKP*	Ausbildungspauschale	Subtotal EL-Maximum	Pflege	Total Pension	Pflege n. KVG	Pflege Restfinanzierer	
1-a	PA0	143	26	2	171	2.65	173.65	9.6	0	<b>183.25</b>
2-b	PA1	143	26	2	171	15.65	186.65	19.2	0	<b>205.85</b>
3-c	BA1, PA2	143	26	2	171	23.04	194.04	28.8	0	<b>222.84</b>
4-d	BA2, IA1	143	26	2	171	23.04	194.04	38.4	10.7	<b>243.14</b>
5-e	CA1, BP1, PB2	143	26	2	171	23.04	194.04	48	23.7	<b>265.74</b>
6-f	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	143	26	2	171	23.04	194.04	57.6	34.7	<b>286.34</b>
7-g	CA2, IB2, PD1, SE1	143	26	2	171	23.04	194.04	67.2	46.7	<b>307.94</b>
8-h	CB1, PD2, RLA, RMA	143	26	2	171	23.04	194.04	76.8	56.7	<b>327.54</b>
9-i	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	143	26	2	171	23.04	194.04	86.4	69.7	<b>350.14</b>
10-j	PE2, RLB	143	26	2	171	23.04	194.04	96	78.7	<b>368.74</b>
11-k	CC2, SE2, SSB	143	26	2	171	23.04	194.04	105.6	90.7	<b>390.34</b>
12-l	RMC, SE3, SSC	143	26	2	171	23.04	194.04	115.2	110.7	<b>419.94</b>
Tagesaufenthaltstaxen: Die Hälfte von Gesamttaxe + Zuschlag Kurzaufenthalt										
*Investitionskostenpauschale										

- Zuschlag Kurzaufenthalt je Tag

CHF 30

- Zuschlag ausserkantonale Bewohner je Tag

CHF 5

Die Taxen verstehen sich inkl. Logis, Mahlzeiten, Betreuung, Pflegematerial und Wäschereinigung. Nicht eingeschlossen sind Drittleistungen wie Arzt, Medikamente, Coiffeur, Fusspflege, Telefon, Chem. Reinigung etc.

## Anhang II: Zusätzliche Leistungen

Diese Leistungen werden separat in Rechnung gestellt und dem Bewohner oder der Bewohnerin belastet.

Dienstleistungen:

- Installation TV CHF 40
- Support IT Std. Ansatz CHF 80

Coiffure / Pédicure / externe Kleiderreinigung direkt zu bezahlen oder über Heimrechnung

Kennzeichnung der pers. Kleidungsstücke mit Namensetiketten (einmalige Pauschale bei Heimeintritt) CHF 60

Unterhalt der persönlichen Wäsche in Taxe inbegriffen

Instandstellung Zimmer bei Wechsel auf eigenen Wunsch CHF 300

Zimmerräumung und Instandstellung Zimmer bei Ferien- und Tagesaufenthalten Verrechnung nach Aufwand zum Ansatz von CHF 40 / Std.

TV/Radio-Kabelanschluss in Taxe inbegriffen

Telefongebühr (sofern Anschluss gewünscht wird):

Umschaltgebühr bei Eintritt CHF 75  
Grundgebühr CHF 25 pro Monat  
Gespräche Schweiz: Festnetz und Natel kostenlos  
Gespräche nahes Ausland: nur auf Festnetz kostenlos  
Übriges Ausland nach Aufwand

Transportspesen nach km und Zeitaufwand

Medikamente, Heilmittel dir. Belastung durch Krankenkasse

Prämienanteil an Privathaftpflicht-Kollektiv CHF 60 pro Jahr

Weitere Sonderleistungen nach sep. Tarifblatt  
(Leistungen und Artikel für persönlichen Bedarf)

Austritts- und Wiederinstandstellungspauschale CHF 2'500

Genehmigt durch VR am 10.12.2019